

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	12.11.20

Niederschrift

**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(SI/1220/20) am 03.09.2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker,

von der CDU-Fraktion

Herr Ludger Kineke, Herr Patric Mertins (für Herrn Heinrich-Günter Bieringer), Herr Kurt-Joachim Wolfgang (für Herrn Christian Schmidt),

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Volker Dittgen (für Herrn Lukas Twardowski), Herr Wilfried Michaelis, Frau Sabine Schmidt,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert (für Frau Regina Orth), Herr Klaus Lüdemann,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke,

von der FDP-Fraktion

Frau Gabriele Röder,

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Henrik Dahlmann,

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Frank Meyer (bis 16:54 Uhr), Herr Beigeordneter Arno Minas, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, vom Rechtsamt Herr Olaf Radtke, vom Ressort Finanzen Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick (bis 16:54 Uhr), vom Ressort Straßen und Verkehr Frau Hannelore Reichl (bis 16:54 Uhr) und Herr Thorsten Warning (bis 16:54 Uhr), vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Barbara Segbers, Frau Gabriele Schubert, Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der CDU Fraktion Herr Christian Schmidt, von der SPD Fraktion Herr Lukas Twardowski, von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Regina Orth, von der FDP Fraktion Frau Dorothea Glauner, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Sachstand zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - mündlicher Bericht -

Herr Noetzel erklärt, dass er sich nach der letzten Berichterstattung im Juni wieder auf eine mündliche Darstellung der Weiterentwicklung / Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms beschränkt. In Bezug auf das Programm wurden bis jetzt insgesamt rund 1300 Vorgänge vergaberechtlich geprüft. Vom Vergabevolumen in Höhe von 68 Millionen Euro entfallen auf die Abwicklung beim Ressort Straßen und Verkehr (R.104) 20 Millionen Euro, beim GMW auf die Abwicklung des 1.Kapitels 40 Millionen Euro und des 2. Kapitels 8,5 Millionen Euro. Nach einer Statistik erstreckt sich die landesweite Abrufquote der Fördermittel auf etwas über 50 %. Damit befindet sich die Stadt Wuppertal im guten Landesdurchschnitt. Die vorliegende Graphik beschränkt sich ausschließlich auf die Abwicklung des Kapitel 1 beim GMW. In den nächsten Sitzungen wird sich zusätzlich eine Graphik auch auf das Kapitel 2 beziehen.

Beim GMW sind inzwischen fünf Fördermaßnahmen im Kapitel 1 beendet worden. Die endgültig testierte Fördersumme ist gestiegen und die Liquidität des GMW hat sich spürbar verbessert. Die programmtechnisch bedingten Schnittstellenprobleme zwischen GMW und RPA sowie innerhalb des GMW lassen sich aus Sicht des RPA wohl nicht mehr beheben. Probleme in der Abwicklung ergeben sich nunmehr eher im Tiefbau. Es gibt zwei umfangreiche Projekte, bei denen sich die Abwicklung und laufende Prüfung durchaus noch über den Rest des Jahres erstrecken kann. Dort geht es um Nachweisführung bei Nachträgen und bei der Durchführung der Baumaßnahmen. Dabei handelt es sich um laufende Prozesse. Aus Sicht des RPA hat sich durch die Verlängerung des Durchführungszeitraumes beim GMW ein erheblicher Puffer ergeben. Diesen sollte man bei der gesamtstädtischen Betrachtung nicht aus den Augen verlieren. Herr Noetzel weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das RPA bei den Förderprojekten keine höheren Prüfungsvorgaben hat, als üblicherweise zu Grunde liegen. Die Leistungseinheiten werden unterstützt wo es möglich ist. Völlig unabhängig, ob eine Prüfungsinstanz beteiligt ist oder nicht, sind die inhaltlichen Anforderungen immer dieselben.

Für **Herrn Lüdemann** ergibt sich die Nachfrage an Herrn Dr. Slawig, ob sich bei der Lösung der Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen Programmen des RPA und GMW Fortschritte und Überlegungen der Beschaffung einer neuen Software ergeben haben, um die Prozesse schneller, effektiver und weniger fehleranfällig zu gestalten. Da dies bereits in der Sitzung am 18.06.20 diskutiert worden ist, wäre nach seiner Ansicht Zeit gewesen, erste Schritte einzuleiten.

Herr Mönnick erklärt, dass man nicht untätig ist und die digitale Modellkommune Wuppertal sehr ernst nimmt. Man hat aber bereits bei den alltäglichen Prozessen Schwierigkeiten. Es kommt zu Fehlern und dadurch zur Mehrarbeit. Dem GMW fehlen Fachleute und das entsprechende Knowhow. Die Anwendung der Datenbanken wird zurzeit mit kleinen Rechnungen, die keine großen Anlagen haben, erprobt. Es handelt sich dabei um Abwicklungen über Rahmenverträge. Für große Baurechnungen gibt es auf dem Markt noch kein testbares Produkt. Der EU-Vorgabe, alles digital vorzuhalten, möchte man sich gerne prioritär stellen. Bis dahin ist es nach Ansicht von Herrn Mönnick noch ein Weg von mehreren Jahren. Es macht nur Sinn, Vorgänge zu digitalisieren, die sich in der Zukunft abwickeln. Der vorhandene Bestand bleibt in der Papierakte. Viele bauliche Vorgänge die mit dem RPA diskutiert werden sind 3-5 Jahre alt. Vergaben, die sich jetzt in der Abwicklung befinden, sind letztes oder vorletztes Jahr initiiert worden. Vergabe und Angebotsverfahren werden seit längerer Zeit

elektronisch abgewickelt. Es gibt jedoch weiterhin einen Anteil „Papierbieter“. Bis vor kurzem hat man auf dem Standpunkt gestanden, die Bieter, die sich nicht der Elektronik bedienen, nicht ausschließen, da man dann den Markt künstlich verknappen würde. Die Abbildung der Fördergelder in einer Datenbank neben den anderen vorhandenen Programmen bedeutet einen Mehraufwand an Arbeitsleistung und Personal.

Frau Becker kommt auf den schriftlichen Bericht von Herrn Mönnick vom 12.08.20 zurück. Unter der Position 4 wird darauf hingewiesen, dass das D 3 Modul im Vertragsmanagement auf Brauchbarkeit und Notwendigkeit für das GMW geprüft wird. Frau Becker fragt, ob diese Prüfung schon erfolgt ist bzw. wann sie erfolgt und wann mit einem Ergebnis gerechnet werden kann

Herr Mönnick antwortet, dass es sich bei dem D 3 Vertragsmodul um ein Zusatzmodul handelt, welches Informationen bereithält, die häufiger benötigt werden. Es verwahrt Verträge wie Ingenieurverträge, Rahmenzeitverträge oder ähnliches wie eine Lieferliste. Die Praktikabilität wird sich in den nächsten Wochen und Monaten erweisen. Es werden auch andere Module im Wirkbetrieb getestet. Das GMW erhält Rechnungen der sogenannten kleinen Bauunterhaltung von bestimmten Firmen in elektronischer Form. Leider fehlt das Personal, um sich ausschließlich mit so einer Prüfung zu beschäftigen. Daher kann auch hier zurzeit nicht die Aussage getroffen werden, ob diese Modul unterstützt wird. Um es zu erwerben, muss man sicher sein, dass es für das GMW brauchbar ist. Herr Mönnick wird eventuell in der nächsten Ausschusssitzung über den weiteren Sachstand informieren.

Herr Dr. Slawig möchte die Ausführungen von Herrn Mönnick ergänzen und erweitern, reduziert aber deutlich die Hoffnung auf eine schnelle Lösung. Kurz nach Gründung des GMW hat man sich aufgrund der damaligen Kenntnisse und Angebote für eine sehr fachspezifische Datenbankstruktur in einem Großrechnerverfahren entschieden, dass sehr leistungsfähig und damals auch an der Spitze des technischen Fortschritts gewesen ist und dieses weiter ausgearbeitet, entwickelt und durch zusätzliche Bausteine erweitert. Es handelt sich dabei um eine Insellösung, die nicht kompatibel mit dem ist was sich mittlerweile außerhalb des GMW an Datenverarbeitung entwickelt hat. Dieses Schnittstellenproblem ist kurzfristig nicht zu lösen, denn die Konsequenz wäre, kurzfristig die gesamte IT-Struktur des GMW abzuschaffen bzw. zu ändern. Die Schnittstellenprobleme lassen sich nur lösen, wenn man zu einer völlig anderen Struktur der IT des GMW kommen würde. Das ist kurzfristig weder technisch zu leisten, noch bezahlbar. Es zeichnet sich jedoch aus technischen Gründen eine grundlegende Veränderung ab. Dann wäre es zwingend notwendig eine Systementscheidung für das GMW zu treffen, die eine Integration in unsere Datenverarbeitung ermöglicht. Mit dem jetzigen Stand der Technik ist das nicht möglich. Mittlerweile ist jedoch der Support, die Betreuung, der Service durch den internen Dienstleister der Stadt auch für die IT des GMW zuständig. Die Umsetzung in eine neue IT-Struktur ist eine Investitionsentscheidung und wird mehrere Millionen Euro betragen. Diese Entscheidung muss auch wegen des Datenvolumens, was im GMW bewegt wird, sorgsam abgewogen werden. Man befindet sich in ersten Diskussionen mit dem GMW. Über die Systementscheidung wird der Ausschuss entsprechend informiert. Man wird sich für ein System entscheiden, welches diese Schnittstellenprobleme nicht mehr hat oder zumindest deutlich reduziert. Zurzeit ist es nur möglich mit relativ großem Aufwand die Schnittstellenprobleme zumindest zu minimieren.

Herr van Bebber fragt Herrn Dr. Slawig, ob der Hersteller der Software, die das GMW als Insellösung nutzt, noch existiert und dieses Programm noch wartet. Firmen die schon vor Jahren ein Produkt auf einem solch hohen Level entwickelt haben, entwickeln derartige Programme in der Regel weiter und könnten mit dem vorhandenen Knowhow eventuell eigene Lösungen bei der Schnittstellenproblematik anbieten.

Herr Dr. Slawig antwortet, dass man mit dem Hersteller an dem Schnittstellenproblem arbeitet und das Verfahren auch in der technischen Leistungsfähigkeit weiterentwickelt worden ist. Es werden nur die Schnittstellenprobleme gelöst, aber keine durchgängigen Prozesse geschaffen, was eigentlich der Idealzustand wäre. Es müssen durchgängige, identische Prozesse / Verfahren im GMW und der Verwaltung geschaffen werden. Das Verfahren beim GMW ist bei der Leistungsfähigkeit nicht umstritten und auch weiterentwickelt worden, aber es geht jetzt um die Perspektive. Es wird diskutiert, ob man dieses Verfahren weiterentwickeln werden soll, verbunden mit dem regelmäßigen Kauf neuer Module, oder ob man sich neu aufstellt. Diese Entscheidung wird sehr wahrscheinlich auch nicht im nächsten Jahr getroffen.

Herr Lüdemann fragt Herrn Dr. Slawig, ob es denkbar ist, für die jeweils erste Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses eine Berichtsvorlage zu dieser Thematik zu erstellen. Herr Lüdemann hatte die Hoffnung, dass man zur heutigen Sitzung mal einen Schritt weiter ist.

Herr Dr. Slawig sagt zu, einen entsprechenden Bericht (Vorlage), die das Thema nochmals grundlegend aufgreift, in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Herr van Bebber stellt fest, dass Unterlagen in Papierform transportiert, gesichtet und eingegeben werden müssen und fragt, ob geprüft worden ist, inwieweit ein Datenexport als CSV in einem Programm wie Excel möglich ist und somit für das RPA eine Arbeitserleichterung darstellen würde.

Herr Mönnick bestätigt, dass im Rahmen des Abrufes eine Exceltabelle und nicht einzelne Akten an Herrn Noetzel übergeben werden. Es ist ein Prozess vorgelagert, bei dem es darum geht, dass die Summen der in einem Mittelabruf geprüften Vorgänge von Herrn Noetzel geprüft werden können. Das geschieht über eine Datenbank, die Herr Baumer pflegt, ausgewertet und dann als Exceltabelle zur Verfügung stellt.

Herr Noetzel stellt klar, dass man über verschiedene Programme beim GMW spricht. Die Schnittstellenproblematik bezieht sich nur auf den Förderkontext. Die Dateien, die das RPA elektronisch erhält, beinhalten keine rechnungsscharfen Aussagen zu den abgerufenen Fördergeldern. Die Exceldateien des RPA sind zum Teil aussagekräftiger, als die Dateien, die man vom GMW erhält. Das RPA muss somit sehr individuell die Rechnungen prüfen und abgleichen, weil beim GMW die Sollbruchstelle zwischen dem Fachbereich 1 und 2 (baufachliche Abteilungen) und dem ZD 2 (Buchhaltung) fehlen. Herr Baumer verwendet das Programm Comarch. Dabei handelt es sich um ein kaufmännisches Programm, welches bereits länger in der Diskussion ist, ob es in SAP überführt, oder mit SAP angeglichen wird. Außerdem gibt es das Arbeitsprogramm, Workflowprogramm des GMW namens Conjekt CFM, ein Facility Management Programm. Es ist hoch komplex und auf die Besonderheiten des GMW hin über Jahre entwickelt worden. Dieses Programm wird nicht vom kaufmännischen Bereich bedient, sondern vom Bereich der abwickelnden Dienststellen des GMW. Es synchronisiert sich nur im Bereich der Zahlungen mit dem kaufmännischen System. Die gesamte, vom RPA rechnungsscharf verfolgte Förderproblematik, wird nicht abgebildet, weil dies offensichtlich sehr umfangreich ist und sehr viel Aufwand bindet, der letztlich zur Prüfung beim RPA verlagert wird.

Nach Ansicht von **Frau Becker** handelt es sich um eine sehr große Aufgabe, die voraussichtlich nicht in den nächsten 2-3 Jahren so realisieren sein wird.

Herr Dr. Slawig möchte die Dimension des Problems noch einmal deutlich machen. Man diskutiert seit Jahren, ob es sinnvoll ist Comarch, das kaufmännische Fachverfahren des GMW in SAP zu übernehmen. Nun wird SAP, voraussichtlich 2024 / 2025 den großen Wechsel zu HANA vornehmen und die Stadt muss ihr gesamtes Finanzwesen umstellen. Vor dem Hintergrund stellt sich die grundlegende Frage, an welchen Standard man das kaufmännische Fachverfahren des GMW anpasst und kommt zu dem Ergebnis, dass es

mittelfristig SAP HANA sein wird. Das große Fachverfahren Facility Management wird nur im GMW eingesetzt und hat nur eine Verknüpfung zum kaufmännischen Verfahren, aber keinen integrierten Prozess zu den Fachverfahren der Verwaltung. Insofern darf der Ausschuss den entsprechenden Bericht im Dezember erwarten. Eine schnelle Lösungen wird es bei dem Volumen an Investitionen nicht geben. Die Umstellung auf HANA ist auch in Teilen mit 5-6 Millionen Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Wahrscheinlich wird diese Summe nicht reichen. Die Umstellung ist aber ohne Alternative, da SAP angekündigt hat, die Betreuung des jetzigen Finanzverfahrens einzustellen.

Der mündliche Bericht und die Graphiken werden ohne Beschluss entgegengenommen.

2

Sachstand des GMW zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Lüdemann regt an, dass die Verwaltung die noch nicht testierten Beträge am Beispiel der Staubenthaler Straße und der Reichsgrafenstraße erläutert. Er fragt, um welche Rechnungen es sich handelt, die nicht testiert werden konnten und hofft, dass dies zur Klarheit des Prozesses beitragen wird.

Herr Mönnick erklärt, dass es sich auf eine Vielzahl von Vorgängen bezieht. Im Bereich der Aufgabenabwicklung sind Unterlagen aus der Akte des bauleitenden Architekten oder bei der Firma zu erstellen, nachzureichen bzw. anzufordern. Es handelt sich dabei um Dinge, die teilweise aus der Vergabepfung, die zu Beginn mit dem RPA durchgeführt worden ist, noch offen sind. Das RPA weist auf die noch zu erledigenden Dinge hin, aber das GMW konnte bereits vergeben und bauen. Wenn am Ende die Schlussrechnungssumme fixiert werden soll, weist Herr Noetzel zurecht darauf hin, dass noch Punkte offen sind. Im Bereich der Staubenthaler Str. ist das sehr virulent, weil eine Kollegin in die Mutterschaft ging. Mit ihrer Rückkehr hat man eine Wissensträgerin wieder hinzugewonnen. Herr Mönnick bietet an, zum Projekt Staubenthaler Str. einen detaillierten Bericht für die nächste Sitzung anzufertigen um aufzuzeigen, warum sich Einzelfälle so lange auf der gelben Spalte befinden. Man ist guter Hoffnung, dass der Löwenanteil der Projekte auf grün überführt werden kann.

Herrn van Bebber geht es auch um die endgültig nicht testierbaren Abrechnungen. Er möchte erläutern haben, inwieweit die Möglichkeit besteht, Projekte, die im Moment noch nicht als förderungswürdig angesehen worden sind, nachzureichen und die Fördergelder doch noch zu generieren.

Herr Mönnick antwortet, dass sich an der als nicht testierfähig aufgeführten Summe von 300.000 Euro nichts ändern wird, aber man guter Hoffnung ist, deutlich höhere Beträge abrufen zu können. Bei der Anmeldung auf dem Landesportal ist man sehr konservativ vorgegangen. Herr Baumer hat nicht die volle Bausumme eingetragen. Wenn durch das RPA jetzt deutlich mehr testiert werden kann, wird die Summe auf dem Landesportal entsprechend angehoben. Das ist ein Prozess, der am Ende noch einmal abgeglichen wird. So geht kein Betrag, der testiert, aber vielleicht noch nicht auf dem Portal als Gesamtvolumen gemeldet worden ist, verloren. Zum Schluss erfolgt eine enge Abstimmung mit dem RPA und erst dann ändert Herr Baumer diese Vorschlagszahl auf dem Landesportal.

Frau Schmidt erklärt auf die Frage von Herrn van Bebber, dass nur die Beträge,

die dort (rote Spalte Vergabeliste) in Rechnung standen, für dieses Gewerk verloren sind. Dies bedeutet aber nicht, dass die Fördergelder vollkommen verloren sind, sondern auf andere Bereiche verlagert werden. Es gibt derzeit einen großen Puffer, so dass diese Gelder, die dort nicht realisierbar sind, woanders realisiert werden können. Dies kann im selben Projekt, aber auch in einem anderen Projekt der Fall sein. Aufgrund der Verlängerung des Förderzeitraumes sollte der Zeitfaktor kein Problem darstellen.

Der mündliche Bericht und die Tabelle werden ohne Beschluss entgegengenommen.

3

Verwaltungsverfahren und -prozesse / Beteiligung des Rechtsamtes Vorlage: VO/0747/20

Herr Kineke möchte zunächst eine Frage vorwegschicken, und zwar ob die Antwort, die heute eingestellt wurde, auch mit dem Büro OB abgestimmt worden ist.

Herr Minas bestätigt, dass die Beantwortung über ihn an das Büro des Oberbürgermeisters gesandt und nach Abstimmung eingestellt worden ist.

Herr Kineke stellt fest, dass diese Vorlage somit die einheitliche Auffassung der Stadtverwaltung darstellt. Es wurden recht detaillierte Fragen zu Prozessen gestellt, die sicher stellen sollen, dass rechtliche Probleme im Vorfeld erkannt werden. Aus der Beantwortung zieht er den Schluss, dass es keine Prozesse gibt, die das sicherstellen. Erst mit der Mail vom 18.06.20 ist die Angelegenheit nochmal einer rechtlichen Prüfung unterzogen worden bzw. beanstandet worden. Herr Kineke fragt, ob die Absicht besteht, solche Prozesse einzuführen. Durch die Wahl von Herrn Minas ist eine höhere förmliche Zuständigkeit gegeben, dennoch hält Herr Kineke es für dringend erforderlich, Prozesse die immer greifen einzurichten. In einer großen Stadt wie Wuppertal sollte alles gründlich geprüft und sichergestellt werden.

Herr Minas erklärt, man hat versucht darzustellen, dass es nicht keine Prozesse gibt, sondern dass eine Formalie tatsächlich nachher virulent wurde. Die Darstellung bezieht sich auf Dinge, die den Rat erreichen. Man hat sich in diese Richtung fokussiert, da es nicht sinnvoll ist, jede Rechtsfrage die in einer großen Stadtverwaltung anfällt in eine Art von Controllingssystem einzustellen. Das Rechtsamt ist an dieser Stelle eindeutig Servicedienstleiter. Die Leistungseinheiten müssen verantwortlich erkennen, wo rechtliche Probleme nicht mehr mit Wortmittel zu lösen sind und sich dann vertrauensvoll an die direkt den Leistungseinheiten zugeordneten Justitiare*innen wenden. Das funktioniert nicht über den ganz großen Dienstweg. Die Justitiare*innen sind zudem mit den entsprechenden Fachlichkeiten ausgestattet. Nach dem Kenntnisstand der ersten Wochen seiner Tätigkeit funktioniert dies sehr gut. Des Weiteren gibt es noch einige dezentral eingesetzte Juristen*innen in den Leistungseinheiten, die zusätzlich einen Puffer darstellen. Die vorhergehenden Ausführungen beziehen sich auf den heutigen etablierten Prozess im Bereich der Rechtsberatung innerhalb der Stadtverwaltung, auf Dinge die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden, beispielsweise ob der Beschlussinhalt, der Tagesordnungsinhalt rechtlich problematisch werden kann, also wenn es um materiell inhaltliche Fragen geht. Auch nach der Veröffentlichung einer Tagesordnung kann man Anträge nachbessern. Das Rechtsamt berät, ob ein Beschlusstext, ein Beschlussvorschlag vielleicht noch etwas geschärft werden muss und somit rechtlich tragfähig ist. Nach dem Kenntnisstand von Herrn Minas hat es bisher

noch keinen Beschluss gegeben, der wegen inhaltlicher Fehler nicht anerkannt werden konnte. In diesem Sonderfall geht es um den Rückschluss aus der Einladung in die historische Stadthalle, also um die Frage der Prüfung von Formalien, der Einführung eines singulären Prüfungsschrittes durch einen Volljuristen. Das beim Rechtsamt angesiedelte Amtsblatt ist kein organischer Teil eines Rechtsamtes. Wenn man sich in Deutschland umschaute, würde man feststellen, dass die Veröffentlichungszuständigkeit bei den Rechtsamtämtern, Pressestellen und auch den Büros der Oberbürgermeister angesiedelt ist. Die Veröffentlichung ist zunächst kein Prozess, den man grundsätzlich als rechtlich überprüfenswert einstufen müsste. Es ist jedoch organisatorisch unproblematisch eine Schlüssigkeitsprüfung einzuführen. In diesem Falle ist es von Vorteil, dass das Veröffentlichungsorgan der Stadt Wuppertal beim Rechtsamt angesiedelt ist. Bevor die nächsten Gremien tagen, wird ein juristisch fachlich und durch einen Volljuristen durchgeführter Prüfungsschritt eingeführt. Bisher gab es keine juristisch formale Prüfung der Dinge, insbesondere Ladungen etc., die im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ist eine Tagesordnung kritisch, kann auch nach Veröffentlichung jederzeit nachgesteuert werden. Zusätzlich ist man nun auch in der Abteilungsleitung verstärkt, so dass Herr Minas an dieser Stelle zusagen kann, für die Prüfung dieser Formalien ein Prüfungssystem einzuführen.

Herr Kineke bedankt sich für die Ausführungen. Zur Vermeidung weiterer Formfehler hält er diesen Schritt für sehr wichtig, auch wenn es sich hier nicht um ein extrem bedeutsames Problem gehandelt hat.

Herr van Bebber fragt die CDU Fraktion bzw. die Verwaltung, warum die Tagesordnungspunkte 4 und 6 als Anträge, die beraten und beschlossen werden müssen, eingebracht worden sind. Offensichtlich handelt es sich um Anfragen, die durch die entsprechende Beantwortung erledigt sind und nicht beschlossen werden können.

Herr Mertins stimmt zu, dass es sich bei rechtlichen Fragestellungen formal um keine Anträge handelt und bittet, beide Anträge als Vorlagen zur Tagesordnung zu betrachten. Die Verwaltung hat freundlicherweise bereits in schriftlicher Form darauf geantwortet. Man wollte lediglich sicherstellen, dass die angesprochenen Fragen in dieser Sitzung beantwortet oder besprochen werden können und nicht erst in der nächsten Beratungsfolge.

Herr van Bebber merkt an, dass die CDU-Fraktion einerseits formelle Fehler vorwirft und andererseits bei der Einbringung der Anträge diese selber begeht.

Herr Kineke erwidert, dass man keine formellen Fehler gerügt, sondern Fragen nach Prozessen gestellt hat.

Frau Becker stellt die Erledigung der Tagesordnungspunkte 3 + 4 fest.

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5

**Neugestaltung und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße
Vorlage: VO/0748/20**

Herr Mertins merkt an, dass die vorliegende Antwort der Fragestellung zur Ziffer 1 bereits gegenüber der Bezirksvertretung artikuliert wurde, aber die aufgeworfene Problematik, ob das nachvollziehbare Verwaltungshandeln zulässig ist und es eines Gremienbeschlusses der Bezirksvertretung oder des Fachausschusses bedürft hätte, nicht beantwortet worden ist. Zur Ziffer 3 wiederum ist seitens der Verwaltung noch eine ergänzende Stellungnahme angekündigt worden.

Frau Becker bestätigt, dass die Frage zur Ziffer 1 nicht beantwortet worden ist.

Herr Noetzel weist darauf hin, dass in der Drucksache zur Frage 3 eine Stellungnahme durch das RPA angekündigt worden ist und erklärt, dass das RPA den Vorgang „Treppe Elbersstraße“ in der Vergangenheit nicht geprüft hat. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es für das RPA abschließend nicht möglich, zu diesem Fall vollumfänglich Prüfungsaussagen zu treffen. Dazu hätte es einiger begründender Unterlagen bedurft, die ihrerseits zur Beantwortung der Fragen in den Leistungseinheiten benötigt wurden. Die Stellungnahme des Geschäftsbereiches (GB) 2 hat das RPA erst am Montag (31.08.20) und die gemeinsame Stellungnahme von GB 1 + 2 (Drucksache) erst gestern (02.09.20) erhalten. Die Frage 3 kann daher nur losgelöst von diesem Einzelfall beantwortet werden. Bindefristen können selbstverständlich im gegenseitigen Einverständnis zwischen Bietern und Auftraggeber verlängert werden. Dies geschieht nach Wahrnehmung des RPA in der Praxis relativ häufig. Zur Beantwortung des zweiten Teils der Frage ist festzustellen, dass in der Tat im verstärkten Umfang, durch die überhitzte Baukonjunktur, höhere Ausschreibungsrisiken registriert worden sind. Es besteht durchaus das Risiko neu ausschreiben zu müssen, weil keine Angebote, spekulative oder überhöhte Angebote eingehen.

Frau Becker fragt Herrn Mertins, ob zur Frage der Ziffer 1 nochmals eine schriftliche Äußerung zur nächsten Beratungsrunde angefordert werden soll.

Dies wird von Herrn Mertins bestätigt.

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2020 - Neugestaltung
und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße
Vorlage: VO/0748/20/1-A**

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

7

Verschiedenes

Herr Kineke entschuldigt sich bei Herrn van Bebber, da sein Anliegen nicht zum heutigen Thema passt. Er fragt Herrn Mönnick zum Außengelände des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums (Döppersberg), wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr Mönnick antwortet, dass es sicherlich eine Zeitschiene gibt, er aber einen exakten Fertigstellungstermin heute nicht anbieten kann. Man hat bestimmte Arbeitsanteile aus dem Auftragsumfang der ausführenden Firma herausnehmen müssen, weil die fachliche Arbeitserledigung nicht zu dem passt was ausgeschrieben worden ist. Möglicherweise wird sich daraus ein Rechtsstreit entwickeln. Es ist aber eine Ausschreibung vorbereitet bzw. auf dem Markt, die dann diesen Teil ersetzen soll. Herr Mönnick geht von einer Fertigstellung im Jahr 2021 aus, wird dies aber ermitteln und schriftlich zur nächsten Ausschusssitzung nachreichen.

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer